

**Entgeltordnung  
für die Kahnfahrt Obere Schleuse Sebnitz OT Hinterhermsdorf der Großen Kreisstadt Sebnitz  
(Entgeltordnung Kahnfahrt Obere Schleuse – EntgOOS)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung 17. Juni 2026 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist Eigentümer der Kahnfahrt „Obere Schleuse“ Sebnitz OT Hinterhermsdorf. Die Kahnfahrt „Obere Schleuse“ wird als Betrieb gewerblicher Art bei der Großen Kreisstadt Sebnitz geführt.
- (2) Die Entgeltordnung gilt für die Kahnfahrt „Obere Schleuse“.

**§ 2  
Entgeltsätze**

- (1) Für die Nutzung der Kahnfahrt „Obere Schleuse“ werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittsgelder pro Person			
Einfache Fahrt	Erwachsene	10,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Erwachsene	17,00 €	
Einfache Fahrt	Erwachsene mit Gästekarte	9,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Erwachsene mit Gästekarte	16,00 €	
Einfache Fahrt	Ermäßigt	8,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Ermäßigt	13,00 €	
Einfache Fahrt	Familien	20,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Familien	34,00 €	
Einfache Fahrt	Familien Mit Gästekarte	18,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Familien Mit Gästekarte	32,00 €	
Einfache Fahrt	Reisegruppen Ab 15 Personen	9,00 €	
Hin- und Rückfahrt	Reisegruppen Ab 15 Personen	16,00 €	

Einfache Fahrt	Gruppen ab 10 Personen ermäßigt	5,50 €	z.B. Schulklassen
Hin- und Rückfahrt	Gruppen ab 10 Personen ermäßigt	9,00 €	z.B. Schulklassen
pauschal	Hunde	3,00 €	

(2) Zur Tarifgruppe „Ermäßigte“ zählt folgender Personenkreis:

- Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 17 Jahre
- Inhaber einer gültigen sächsischen Ehrenamtskarte
- Schwerbehinderte, ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H.

Die Begleitperson eines Schwerbeschädigten wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Merkzeichen „B“ und der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen ist, hat freien Eintritt.

Der Familientarif gilt für 2 Erwachsene eines Hausstandes mit eigenen Kindern od. Enkeln bis 17 Jahre.

Der Tarif „mit Gästekarte“ gilt mit der Gästekarte „Sächsische Schweiz“.

Fahrer und Reiseleiter von Reisegruppen haben freien Eintritt.

Geburtstagskinder jeden Alters haben freien Eintritt.

Kinder bis 6 Jahre = Eintritt frei in Begleitung zahlender Erwachsener.

Sämtliche Ermäßigungsansprüche sind auf Verlangen mit Ausweisen zu belegen.

(3) Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UstG) festgelegten Umsatzsteuersätze.

(4) Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für einzelne Sonderangebote und einzelvertragliche Regelungen mit Leistungsträgern und Geschäftspartnern bis zu maximal 25 % von den Preisen dieser Entgeltordnung abzuweichen.

Produktentwicklungen, Sonderangebote dürfen erarbeitet und angeboten werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Sebnitz, 17.06.2026

Große Kreisstadt Sebnitz

Kretzschmar  
Oberbürgermeister